



Stellungnahme der Landrätin zum Bericht des RPA über die Prüfung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Übergangwohnheime für Asylbewerber in den Haushaltsjahren 2014–2016 und die Prüfung der Landeszuweisungen

Der vorliegende Prüfbericht wie auch der zu den ausgewählten Erträgen und Aufwendungen des Produktes 315510 Übergangwohnheime für Asylbewerber sowie die Forderungskonten der Haushaltsjahre 2015 und 2016 betreffen Sachverhalte im Handeln des Landkreises, die mit einer Ausnahmesituation zu vergleichen ist.

Die nüchterne Darlegung der gesetzlichen Vorschriften und internen Regelungen zu Beginn der Prüfberichte spiegelt nicht annähernd diese Ausnahmesituation wieder. Innerhalb kürzester Zeit – oftmals Tageweise – waren schutzbedürftige Bürgerkriegsflüchtlinge junge und ältere, allein reisende und Kinder unterzubringen und zu versorgen. Vor dem Winter mussten beheizbare Unterkünfte gesichert werden und das Handeln des Landkreises wurde über eine Landesaufnahmeproggnose verpflichtet. Deshalb gab es für diesen Zeitraum auch durch den Bundes- und Landesgesetzgeber Ausnahmetatbestände - wie die Aussetzung von ansonsten aufwendigen Vergabeverfahren. Die damit einhergehende – zunächst vorläufige Zuordnung der Buchungen – war diesem Umstand geschuldet.

Der Landkreis war bis einschließlich 2016 in der Haushaltssicherung und deshalb musste die damalige Ausnahmesituation mit den vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestemmt werden. Umso mehr ist anzuerkennen, dass dem Landkreis durch das umsichtige Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachweislich kein finanzieller Schaden entstanden ist.

2.1. und 2.2.

B: Bei den Baumaßnahmen ist unklar, ob es sich um Investitionen oder Unterhaltungen handelt.

A: Die Zuordnungen der Buchungen werden geprüft und notwendige Umbuchungen vorgenommen.

2.3.

B: Fehlerhafte Zuordnungen bei Investitionen beim ÜWH Rangsdorf

A: 1 bis 3

Wie vom RPA festgestellt, waren die notwendigen Konten bzw. Planansätze im HH-Jahr 2015/2016 für eine korrekte Verbuchung der entsprechenden Rechnungen noch nicht vorhanden. In Abstimmung mit der Kämmerei werden diese nun zeitnah eingerichtet und die Verbuchungen ordnungsgemäß vorgenommen.

5.1.

B: Die Einnahmen aus Verkaufserlösen von vorhandenen Lagerbeständen an das DRK wurden nicht korrekt gebucht.

A: Es war auch hierfür zum besagten Zeitpunkt kein Konto vorhanden, so dass der Verkaufserlös zunächst wie dargestellt gebucht werden musste. Die Beanstandung wird akzeptiert und die geforderte Verbuchung in Abstimmung mit der Kämmerei vorgenommen.

Wehlan

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.